

An den 2. Landesparteitag, 3. Tagung der Partei DIE LINKE. Thüringen am
28. Mai 2011 in Sömmerda

A n t r a g zur Änderung des vorläufigen Zeitplanes

Der Landesparteitag möge beschließen, dass vor der Beratung des eingereichten Antrages S 1 zur Änderung der Landessatzung, § 16 Der Landesvorstand, ein Frauenplenum stattfindet.

Begründung:

Dem Landesparteitag liegt der Beschlussvorschlag von Stanislav Sedlacik zur Änderung der Landessatzung, § 16 Der Landesvorstand, vor. Damit soll geregelt werden, dass der Landesvorstand aus zwei Parteivorsitzenden unter Berücksichtigung der Mindestquotierung bestehen soll.

Das Linke Frauennetzwerk hat sich mit diesem Antrag bereits beschäftigt. Wir würden es jedoch begrüßen, wenn mehr Frauen in die Antragsberatung einbezogen werden könnten, damit an der Meinungsbildung möglichst viele Genossinnen beteiligt sind. Auf dieser Grundlage kann eine Empfehlung zur Abstimmung abgegeben werden, die eine möglichst breite Basis bei den weiblichen Delegierten des Landesparteitages hat. Deshalb beantragen wir, das Frauenplenum vor der Antragsberatung stattfinden zu lassen.

Auf der Grundlage der Bundessatzung, § 10 Geschlechterdemokratie, ist die politische Willensbildung von Frauen in der Partei aktiv zu fördern. Frauen haben das Recht, innerhalb der Partei eigene Strukturen aufzubauen und Frauenplenen einzuberufen. In allen Versammlungen und Gremien der Partei wird auf Antrag von mindestens einem Viertel der stimmberechtigten Frauen ein die Versammlung unterbrechendes Frauenplenum durchgeführt. Über einen in diesem Frauenplenum abgelehnten Beschluss oder Beschlussvorschlag kann erst nach erneuter Beratung der gesamten Versammlung bzw. des gesamten Gremiums abschließend entschieden werden.

Jenseits der Bundessatzung ist es auf Bundesebene jedoch gängige Praxis, das 25-Prozent-Frauenquorum nicht abzuwarten, sondern ein Frauenplenum als originären Bestandteil jedes Bundesparteitages anzusehen. Da dies auch von Frauenstrukturen vorgeschlagen werden kann, ist der Parteivorstand dazu übergegangen, für jeden Parteitag die Einberufung des Frauenplenums formal zu beschließen. In diesem Sinne erlauben wir uns als Frauennetzwerk diesen Antrag schon vor Beginn des Parteitages einzureichen und diesen nicht erst vor Ort zu stellen.